

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/580

Arbeitsvergabe

Interkantonales Waldbeobachtungsprogramm: Folgeuntersuchungen 2022 – 2025 auf Waldbeobachtungsflächen im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Die Kantone haben im Rahmen der Walderhaltung sicherzustellen, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Art. 27 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG; SR 921.0) und Art. 28 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) verpflichten die Kantone, gegen Ursachen und Folgen von Schäden, welche die Walderhaltung gefährden, Massnahmen zu ergreifen. Behörden und Öffentlichkeit sind regelmässig über den Gesundheitszustand des Waldes zu informieren (Art. 34 WaG und § 24 kantonales Waldgesetz vom 29. Januar 1995; WaGSO, BGS 931.11). Daher beschlossen im Jahr 1983 die Kantone Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn das Institut für angewandte Pflanzenbiologie in Schönenbuch mit einem Waldbeobachtungs- und Untersuchungsprogramm, welches auf einem langfristig angelegten Beobachtungsnetz basiert, zu beauftragen. Zwischenzeitlich beteiligen sich der Bund (Bundesamt für Umwelt) und die Kantone Graubünden, die Zentralschweizer Kantone unter Federführung des Kantons Luzern, Zug und Zürich noch fünf weitere Partner an diesem Programm. Über die Untersuchungen wurden bisher sieben Berichte über den Zustand des Waldes publiziert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Seit Beginn haben sich die Erkenntnisse aus dem Waldbeobachtungsprogramm zur Information von Öffentlichkeit, Behörden und Politik sowie der forstlichen Praxis bewährt. Das aktuelle Programm läuft Ende März 2022 aus. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei beantragt deshalb, dass der Kanton Solothurn die Folgeuntersuchungen 2022 – 2025 unterstützt und sich weiterhin am Interkantonalen Waldbeobachtungsprogramm beteiligt.

2. Erwägungen

2.1 Submissionsrechtliches

Die langfristig angelegte Untersuchung erfordert exakte Kenntnisse der bisherigen Arbeiten. Die Vergleichbarkeit der Daten mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen kann nur mit dem bisherigen Auftragnehmer verlustfrei erreicht werden. Zudem würde der Zugang zu den Daten der anderen am Programm beteiligten Partner unverhältnismässig erschwert. Der Bund und die beteiligten Kantone haben sich deshalb für die Vergabe an den bisherigen Auftragnehmer entschieden. Submissionsrechtlich werden die Folgeuntersuchungen 2022 – 2025 auf Waldbeobachtungsflächen des Institutes für angewandte Pflanzenbiologie ausschliesslich zu Monitorings-, Forschungs- und Versuchszwecken resp. zur Weiterführung der bisherigen Untersuchungen vergeben.

2.2 Kosten und Nutzen

Die Kosten basieren auf dem Leistungsbeschrieb mit Kostenzusammenstellung des Institutes für angewandte Pflanzenbiologie vom 14. April 2021.

Die Gesamtkosten des Folgeprogramms 2022 – 2025 betragen für die neun beteiligten Kantone insgesamt gut 2,8 Mio. Franken. Die Kantonsanteile setzen sich dabei aus einem Sockelbeitrag (1/3 der Kosten) und einem zur Anzahl Probeflächen proportionalem Anteil zusammen. Im Kanton Solothurn liegen 21 der insgesamt 171 Beobachtungsflächen. Der Kostenanteil für den Kanton Solothurn beträgt somit für die Periode 2022 – 2025 480'000 Franken resp. 120'000 Franken pro Jahr. Für 2022 ist die Jahrestanche im Globalbudget des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei berücksichtigt, und für die Folgejahre ist der Betrag im Finanzplan enthalten. Die veranschlagten Kosten sind angemessen und fallen nur dank den umfangreichen Vorkenntnissen des Auftraggebers, der die Untersuchungen schon seit 1983 durchführt, nicht höher aus.

Die Walddauerbeobachtung ist ein wichtiges Instrument, um Veränderungen, insbesondere schleichender Art, und damit Risikopotentiale frühzeitig zu erkennen. Mit dem Interkantonalen Waldbeobachtungsprogramm sind in den vergangenen Jahren Datenreihen gewonnen worden, die in der Schweiz eine einmalige Informationsbasis darstellen. Das Programm zeichnet sich dadurch aus, dass es auf die forstliche Praxis und ihre Fragestellungen ausgerichtet ist. Es bildet damit eine wichtige Ergänzung zur nationalen Waldbeobachtung, welche ihrerseits in das internationale Netz mit seinen Rahmenbedingungen eingebunden ist. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören Angaben zur Schadstoffbelastung, zum Einfluss des Klimawandels, zur Nährstoffversorgung sowie zu den Bodeneigenschaften. Daraus lassen sich Hinweise für politischen Handlungsbedarf und für ein zweckmässiges und schonendes Vorgehen bei der Waldbewirtschaftung ableiten. Da die bisher festgestellten Entwicklungen langfristig eine Gefährdung für unsere Wälder darstellen, ist es angezeigt, den Wald diesbezüglich weiterhin zu beobachten, Wirkungszusammenhänge und Langzeitaspekte aufzuzeigen sowie Möglichkeiten abzuklären, mit welchen Massnahmen ungünstigen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Diese Fragen sind nach wie vor aktuell und stellen sich im Zeichen des Klimawandels und neuer biotischer Schädlinge akzentuiert.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 15 Abs. 2 Buchstaben d, g und h des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz; BGS 721.54) und § 9 Abs. 3 Buchstabe b der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung; BGS 721.55)

- 3.1 Den Folgeuntersuchungen 2022 - 2025 auf Waldbeobachtungsflächen im Kanton Solothurn im Rahmen des interkantonalen Waldbeobachtungsprogrammes wird zugestimmt.
- 3.2 Der Dienstleistungsauftrag "Folgeuntersuchungen 2022 – 2025 auf Waldbeobachtungsflächen im Kanton Solothurn" zum Gesamtbetrag von 480'000.00 Franken (inkl. MwSt.) wird freihändig dem Institut für angewandte Pflanzenbiologie, Benkenstrasse 254A, 4108 Witterswil, vergeben.
- 3.3 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird ermächtigt, den Vertrag gestützt auf den Leistungsbeschrieb und die Kostenzusammenstellung vom 14. April 2021 namens des Kantons zu unterzeichnen.

- 3.4 Die Finanzierung der Kosten von 480'000.00 Franken (inkl. MwSt.) erfolgt zulasten des Globalbudgets des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Globalbudgets 2023-2025 durch den Kantonsrat.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Institut für angewandte Pflanzenbiologie, Benkenstrasse 254A, 4108 Witterswil